

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 3 (1863)
Heft: 19

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 3.—

Halbjährlich " 1. 50

Nro 19.

Einrückungsgebühr:

Die Petitzeile 10 Rp.

Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

1. Oktober

Dritter Jahrgang.

1863.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Wie kann ächte Collegialität unter Lehrern gepflegt werden?

(Eine Kreissynodalarbeit.)

(Fortsetzung.)

Wir haben oben allem den heiligen Namen der Freundschaft abgesprochen, was sich denselben anmaßt, ohne irgend wie den Hauch des hohen Freundschaftideals an sich zu tragen. Dadurch ist bereits eine wesentliche Vorarbeit gethan, wenn wir nun im Weiteren auf das Attribut ächte Collegialität eintreten sollen. Denn was überhaupt in keinerlei Weise, weder in der Grundlage, noch im Wesen, noch in seinen Neuerungen Freundschaft ist, das ist auch nicht Amtsfreundschaft oder Collegialität. In dieser Beziehung giebt es also eigentlich keine unächte Freundschaft und keine unächte Collegialität. Dieselbe ist hingegen in all demjenigen zu suchen, was wirklich einigermaßen freundshaftliches Verhältniß ist und unter dem Namen von Collegialität gepflegt wird, ohne jedoch mit Amt und Beruf irgendwie im Zusammenhang zu stehen. Denn da die Amtsfreundschaft nach Obigem auf der Ausübung des gleichen Amtes und Berufes und dem daraus hervorgehenden Gefühl einer gewissen, inneren Verwandtschaftlichkeit beruht, so müssen wir alles das als unächte Collegialität bezeichnen, was sich nicht hierauf gründet und doch Collegialität genannt wird. Wir machen hier bloß aufmerksam auf die unter vielen Collegen übliche, zeitraubende und häufig inhaltoße Brieffschreiberei, auf das